Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7702**

16. Wahlperiode 10. 01. 2008

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Jürgen Trittin, Winfried Nachtwei, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Drucksache 16/7638 –

US-Geheimdienstbericht zum iranischen Atomprogramm

Vorbemerkung der Fragesteller

In den vergangenen Monaten häuften sich Spekulationen, dass die US-Administration bestrebt sein könnte, vor Ende der Amtszeit von Präsident George W. Bush militärisch auf das iranische Atomprogramm zu reagieren (www.heise.de/tp/r4/artikel/26/26310/1.html). In diesem Zusammenhang gab es auch Berichte über Bemühungen aus amerikanischen Regierungskreisen, die Veröffentlichung einer Iran-Analyse der Geheimdienste zu verhindern (http://www.heise.de/tp/r4/artikel/26/26573/1.html). Die Anfang Dezember 2007 veröffentlichte Zusammenfassung des gemeinsamen Berichts der 16 US-Geheimdienste (National Intelligence Estimate – NIE) zu den nuklearen Absichten und Fähigkeiten des Iran kommt zu dem Ergebnis, dass der Iran ein Atomwaffenprogramm hatte, das im Herbst 2003 – in Reaktion auf internationalen Druck – eingestellt wurde (http://www.odni.gov/press_releases/20071203_release.pdf).

Diese Einschätzung stimmt nach Aussagen von IAEO-Generalsekretär Dr. Mohamed ElBaradei mit den Feststellungen der IAEO (Internationale Atomenergieorganisation) der vergangenen Jahre überein. Ungeachtet einer Reihe wichtiger Aspekte bezüglich früherer und aktueller nuklearer Aktivitäten, die von Seiten des Iran geklärt werden müssten, habe die IAEO keine konkreten Hinweise auf ein laufendes Atomwaffenprogramm bzw. eine verdeckte Nukleareinrichtung im Iran (http://www.iaea.org/NewsCenter/PressReleases/2007/prn200722.html). In ihrem Bericht vom 15. November 2007 weist die IAEO darauf hin, dass seit Frühjahr 2006 ihre Kenntnisse über das Atomprogramm des Iran auf Grund der ausgesetzten Inspektionen im Rahmen des Zusatzprotokolls abnehmen (http://www.iaea.org/Publications/Documents/Board/2007/gov2007-58.pdf).

Deutschland ist zusammen mit Frankreich und Großbritannien im Rahmen der EU-3 federführend an Verhandlungen über eine friedliche Lösung der Atomkrise um das iranische Atomprogramm beteiligt. Bisher haben die EU-3, die USA, Russland und China aber keinen diplomatischen Durchbruch verbuchen können. Die US-Administration drängt bi- und multilateral vehement auf här-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 7. Januar 2008 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

tere Sanktionen. Deutsche und internationale Banken haben in der Vergangenheit ihre Geschäftsbeziehungen zum Iran erheblich eingeschränkt. Inwieweit China und Russland bereit sind, mit verschärften Sanktionen den Druck auf die iranische Regierung für einen Stopp der Urananreicherung und eine diplomatische Lösung zu erhöhen, ist ungewiss. Deshalb wurde von verschiedenen Seiten die Verhängung EU-spezifischer Sanktionen angeregt. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hatte wiederholt angekündigt, sich für schärfere Sanktionen einsetzen zu wollen. Bei einem Exportvolumen von ca. 4 Mrd. Euro (2006) und einem Entschädigungsrisko des Bundes im Umfang von ca. 5,5 Mrd. Euro (2006) wären die deutsche Wirtschaft und der Bundeshaushalt von weiteren Beeinträchtigungen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit besonders betroffen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Soweit bei der Beantwortung der folgenden Fragen nachrichtendienstliche Zusammenhänge betroffen sind, wird darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung diese nur in den zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages beantwortet. Damit ist keine Aussage darüber getroffen, ob die den Fragen zugrunde liegenden Annahmen zutreffen, oder nicht. Zuletzt hat die Bundesregierung am 12. Dezember 2007 im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages in geheimer Sitzung ausführlich zum Stand des iranischen Atomprogramms und dem von den US-Nachrichtendiensten Anfang Dezember 2007 hierzu veröffentlichten Bericht („National Intelligence Estimate, Iran: Nuclear Intentions and Capabilities“) vorgetragen.

1. Welche Belege hat die Bundesregierung, dass der Iran vor 2003 ein Atomwaffenprogramm betrieben hat?

   Wie ausgereift war bzw. ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Atomwaffenprogramm des Iran?

2. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Einschätzung der US-amerikanischen Geheimdienste, dass der Iran seit 2003 sein Atomwaffenprogramm eingestellt hat?

3. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Analyse der US-Nachrichtendienste, dass der Iran höchstwahrscheinlich nicht vor 2010 und wahrscheinlich nicht vor 2013 in der Lage sein wird, genug hochangereichertes Uran für die Herstellung einer Atomwaffe zu produzieren?

4. In welchem Umfang ist der Iran nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig und in naher Zukunft in der Lage Uran anzureichern?

   Wo liegen nach Kenntnis der Bundesregierung die kritischen Hürden für eine Urananreicherung im industriellen Maßstab?

5. In welchem Zeitraum ist der Iran nach Einschätzung der Bundesregierung in der Lage, die zur Produktion einer Kernwaffe notwendige Menge spaltbaren Materials herzustellen und atomwaffenfähig zu machen?

6. Wie bewertet die Bundesregierung die Fähigkeit, das Risiko und die Wahrscheinlichkeit, dass das Atomwaffenprogramm des Iran unbemerkt oder kurzfristig wieder aufgenommen werden kann?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

7. Wann hat die US-Regierung der Bundesregierung erstmals die Einschätzung der amerikanischen Nachrichtendienste mitgeteilt?

Die US-Regierung hat der Bundesregierung die Einschätzung der amerikanischen Nachrichtendienste am 3. Dezember 2007 vor deren Veröffentlichung mitgeteilt.

8. Welche neuen Chancen sieht Außenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier, (Pressemitteilung des Auswärtigen Amtes vom 4. Dezember 2007), um auf Grund der Einschätzung der amerikanischen Geheimdienste in die Atomgespräche mit dem Iran neue Bewegung zu bringen?

   Welche konkreten Befürchtungen hat der Außenminister, dass er „alle Seiten" öffentlich davor warnt, diese Chance zu verspielen (http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Infoservice/Presse/Meldungen/2007/071204-BM-Iran-Atomprogramm.html)?

Die Einschätzung der US-Nachrichtendienste von Anfang Dezember 2007 hat vor allem verdeutlicht, dass es Zeit für eine Verhandlungslösung gibt. Die Bundesregierung sieht bei allen ihren Partnern der E3/EU+3 eine große Bereitschaft diese Zeit verantwortungsvoll zu nutzen. Sie hat Iran wiederholt dazu aufgerufen, das Seine zu tun und die Forderungen der internationalen Gemeinschaft zu erfüllen, um den Weg zu Verhandlungen zu eröffnen.

9. Welchen Einfluss hat die Analyse der US-Geheimdienste, dass der Iran seit vier Jahren kein aktives Atomwaffenprogramm betreibt, auf Diskussionen über die Forderung nach einer Suspendierung des iranischen Urananreicherungsprogramms?

   Hat die Bundesregierung Anzeichen dafür, dass der Iran zu einer Suspendierung der Urananreicherung bereit ist?

   Unter welchen Umständen wäre eine begrenzte Kapazität des Iran zur Anreicherung von Uran akzeptabel?

Die Tatsache, dass die US-Nachrichtendienste zu der Einschätzung gekommen sind, dass Iran ein geheimes aktives Nuklearwaffenprogramm im Jahr 2003 angehalten hat, ändert nichts an der grundsätzlichen Sachlage. Sie ist vielmehr geeignet, die begründeten Zweifel der internationalen Gemeinschaft am ausschließlich friedlichen Charakter des vom Iran betriebenen Atomprogramms zu bestätigen. Die Forderung nach Suspendierung der Anreicherung und anderer kritischer Aktivitäten im iranischen Atomprogramm begründet sich aus diesem Vertrauensmangel. Iran hat bisher keine Bereitschaft erkennen lassen, der verbindlichen Verpflichtung zur Suspendierung nachzukommen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass Iran nach Wiederherstellung des internationalen Vertrauens in sein Atomprogramm zu behandeln ist wie jeder Mitgliedstaat des Nichtverbreitungsvertrags.

10. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussicht, dass der Iran Vorschlägen für eine multilaterale Urananreicherung außerhalb des Iran – z. B in Russland oder in der Schweiz – bzw. einer internationalen Black-Box-Anreicherung im Iran zustimmen könnte?

Iran hat die in der Frage genannten Vorschläge bisher nicht aufgegriffen.

11. Stellt der am 21. August 2007 zwischen IAEO und Iran vereinbarte Aktionsplan (INFIRC/711 vom 27. August 2007) zur Beantwortung noch offener Fragen nach Auffassung der Bundesregierung eine ausreichende Grundlage dar, um zu klären, ob das iranische Atomprogramm ausschließlich friedlichen Zwecken dient?

Die Bundesregierung hat die Vereinbarung des Aktionsplans zwischen der IAEO und Iran als wichtigen Schritt zur Klärung der offenen Fragen aus der Vergangenheit des verdeckt durchgeführten iranischen Atomprogramms begrüßt. Die Klärung dieser Fragen ist eine wichtige, nicht jedoch eine hinreichende Bedingung zur Klärung der Natur des iranischen Atomprogramms. Die Klärung der Geschichte des iranischen Atomprogramms lässt keine oder allenfalls bedingte Aussagen über Ausrichtung und Zielsetzung des gegenwärtigen Atomprogramms zu.

12. Inwieweit teilt die Bundesregierung die in dem Abkommen festgehaltene Auffassung beider Seiten, dass nachdem die IAEO befriedigende Antworten auf die im Aktionsplan gelisteten Fragen erhalten hat, keine weiteren offenen Fragen seitens Iran zu beantworten sind?

    Gibt es nach Auffassung der Bundesregierung offene Fragen in Bezug auf das iranische Atomprogramm, die in dem Abkommen nicht aufgeführt sind?

    Wenn ja, welche sind dies?

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

13. Hält die Bundesregierung die Durchführung von routinemäßigen Sicherungsmaßnahmen (routine safeguards), die das Abkommen nach Erfüllung des Arbeitsplans vorsieht, für ausreichend, um das internationale Abkommen in die friedliche Natur des iranischen Atomprogramms herzustellen?

    Welche Position vertritt die Bundesregierung zur bisher nicht erfolgten Umsetzung des Zusatzprotokolls zum Nichtverbreitungsvertrag – NVV, die die iranische Regierung im November 2003 den EU-3-Außenministern zugesagt hatte und die im Abkommen zwischen der IAEO und Iran keine Erwähnung findet?

Zur Herstellung von Vertrauen in die friedliche Natur des iranischen Atomprogramms ist nach Auffassung der Bundesregierung die Erfüllung der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in den Resolutionen 1737 und 1747 geforderten Maßnahmen durch Iran erforderlich.

14. In welchem Umfang betreibt der Iran nach Kenntnis der Bundesregierung ein B- oder C-Waffenprogramm?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

15. Welchen Einfluss hat die Analyse der US-Nachrichtendienste nach Auffassung der Bundesregierung auf die Diskussionen über eine Stationierung von Teilen des US-amerikanischen Raketenabwehrsystems in Polen und Tschechien, insbesondere vor dem Hintergrund, dass diese Pläne vor allem mit der Bedrohung aus dem Iran begründet wurden?

    Welche Auswirkungen haben die Analyse auf die Raketenabwehrprogramme und Diskussion innerhalb der NATO?

Der Bericht der US-Nachrichtendienste trifft nach Auffassung der Bundesregierung keine Aussagen zu iranischen Programmen auf dem Gebiet der Raketentechnologie. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wonach diese Programme eingestellt wurden.

Der NATO-Gipfel am 21. November 2002 in Prag hat den Auftrag erteilt, Handlungsmöglichkeiten zu untersuchen, wie der wachsenden Bedrohung durch ballistische Raketen des Territoriums, der Bevölkerungszentren und im Einsatz befindlicher Streitkräfte des Bündnisses mit einem angemessenen Mix aus politischen und militärischen Mitteln einschließlich der Abschreckung begegnet werden kann. Zur Bedrohungssituation wurde im Bündnis eine gemeinsame Analyse erstellt, die nicht nur das iranische Raketenprogramm zum Gegenstand hat.

16. Wie beurteilt die Bundesregierung den Stand und die Perspektiven der Entwicklung atomwaffenfähiger Trägerwaffen durch den Iran?

    Wer sind die Schlüsselpartner bei der Weiterentwicklung und Zulieferung von Raktetentechnologien?

17. Ab wann rechnet die Bundesregierung damit, dass iranische Raketen frühestens in der Lage sein werden, Ziele in Mitteleuropa mit atomwaffenfähigen Raketen zu erreichen?

18. Inwieweit kann die Bundesregierung die Einschätzung der US-amerikanischen Regierung (http://www.ustreas.gov/press/releases/hp644.htm) bestätigen, dass

    a) die Islamischen Revolutionsgarden bzw. diesen nahestehende Firmen, Schlüsselpersonen und Banken an der Proliferation von ballistischen Raketen und der Beschaffung von hochwertiger Ausstattung für das iranische Nuklear- und Raketenprogramm beteiligt sind;

    b) die Quds-Sondereinheiten der Revolutionsgarden neben anderen terroristischen Gruppen die Taliban finanziell und mit Rüstungslieferungen unterstützen?

       Welche Hinweise liegen über Art und Umfang einer eventuellen Unterstützung vor?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

19. Welche politischen und ökonomischen Konsequenzen hatten bislang die im Rahmen der Resolution 1737 und 1747 des VN-Sicherheitsrats verhängten Sanktionen, und inwiefern hält die Bundesregierung die verhängten Sanktionen für wirksam genug, um Iran kurz- und mittelfristig zur Erfüllung der in diesen Resolutionen festgeschriebenen Forderungen zu bewegen?

Die unmittelbare Wirkung von Sanktionen ist schwer abschätzbar. Bemerkbar ist aber, dass die psychologische Wirkung, die die Sanktionierung Irans durch die Weltgemeinschaft entfaltet, zu einer deutlichen Verschlechterung des Wirtschaftsklimas in Bezug auf Iran geführt hat.

Auch wenn Iran bisher keine Bereitschaft gezeigt hat, den Forderungen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen nach Suspendierung der kritischen Aktivitäten nachzukommen, sieht die Bundesregierung keine Alternative zu dem von ihr weiterhin unterstützten zweigleisigen Ansatz, Iran durch Druck und Anreize zu einer Verhaltensänderung zu bewegen. Sie beteiligt sich deshalb an

der Ausarbeitung einer weiteren Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, die den Druck auf Iran weiter erhöhen soll.

20. In welchem Umfang sind die einzelnen Staaten der EU und die jeweiligen Mitglieder des Sicherheitsrats wirtschaftlich mit Iran verflochten, und wer hätte die Hauptlast der gegenwärtig diskutierten Sanktionsverschärfungen der VN zu tragen?

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Zahlen für eine quantitative Analyse des iranischen Außenhandels mit allen Mitgliedstaaten der EU und des VN-Sicherheitsrats vor. Der Handelsaustausch zwischen der EU und Iran ist spürbar zurückgegangen; der deutsch-iranische Handelsaustausch hat in den ersten sieben Monaten 2007 um über 15 Prozent abgenommen.

Größte Abnehmer Irans sind China, Japan, Italien, Indien und Südkorea, während bei den Einfuhren China, die Vereinigten Arabischen Emirate, Deutschland, Frankreich und Russland führen.

21. Welche weiteren schärferen Sanktionen hält die Bundesregierung in einem nächsten Schritt für angemessen?

    Mit welchen Auswirkungen und Nebenwirkungen rechnet die Bundesregierung bei den jeweiligen Sanktionen?

Die Bundesregierung hält an dem Ansatz schrittweiser, maßvoller und umkehrbarer Sanktionen fest. Die in einem nächsten Schritt zu ergreifenden Sanktionen sollen den Druck auf die iranischen Entscheidungsträger erhöhen, die Forderungen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu erfüllen, aber auch die Proliferation von kritischer Nuklear- und Raketentechnologie in Iran weiter erschweren. Einzelheiten über konkrete Maßnahmen kann die Bundesregierung aus Rücksicht auf den laufenden Diskussionsprozess im Rahmen der E3/EU+3 nicht mitteilen.

22. Inwieweit hält die Bundesregierung es für sinnvoll, dass die Europäische Union zusätzliche Sanktionen gegen den Iran verhängt, und unter welchen Bedingungen wäre die Bundesregierung bereit, nationale Sanktionen gegen den Iran zu verhängen?

    Welche Sektoren wären von weiteren Sanktionen betroffen, und was wären die zu erwartenden Auswirkungen auf die iranische und deutsche Wirtschaft?

Die Europäische Union wird eine Entscheidung über Maßnahmen zur Unterstützung des Prozesses des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen im Lichte dessen weiteren Verlaufs treffen. Art und Umfang dieser Maßnahmen werden in den zuständigen Gremien erörtert. Die Frage nationaler Sanktionen seitens der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Iran stellt sich derzeit nicht. Wegen der weitgehenden Kompetenzen der EG für den Außenhandel besteht ohnehin nur geringer Spielraum für nationale Maßnahmen.

23. Wie haben sich die Kreditlinien der am Iran-Geschäft beteiligten deutschen Banken und das Deckungsvolumen bzw. Entschädigungsrisiko des Bundes seit 2003 entwickelt?

    Welche Ausfälle drohen dem Bundeshaushalt in den kommenden Jahren, und aus welchen Gründen hält die Bundesregierung im Falle Iran weiter-

hin an riskanten öffentlichen Subventionen in Form von Hermes-Bürgschaften fest?

Einzelheiten im Zusammenhang mit der Vergabe von Krediten und Garantien durch einzelne deutsche Banken können von der Bundesregierung nicht offenbart werden; sie unterliegen der Verschwiegenheitspflicht gemäß § 9 Kreditwesengesetz.

Im Hinblick auf die erhöhten Risiken aus dem Nuklearkonflikt mit Iran sind die Deckungsmöglichkeiten für zivile Exporte nach Iran deutlich eingeschränkt worden. Dies schlägt sich nieder in der Entwicklung des Deckungsvolumens und des Entschädigungsrisikos des Bundes. Für den angefragten Zeitraum erreichte der Deckungsumfang den Höchststand im Jahr 2004 und entwickelt sich seitdem rückläufig.

Im theoretischen Fall eines vollständigen Zahlungsausfalls aller übernommenen Iran-Deckungen würden die Entschädigungen des Bundes aus verschiedenen Gründen (anderweitige Verwertung, Schadensminderung) nicht in voller Höhe anfallen und sich über einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren verteilen.

Bei den Exportkreditgarantien des Bundes handelt es sich nicht um Subventionen, sondern um eine Risikoabsicherung mit der Funktion, die deutsche Exportwirtschaft gegen Zahlung international abgestimmter Prämien auch in schwierigen Situationen angemessen zu begleiten.

24. Hat der Iran sich seit 1980 und insbesondere nach 2003 nach Kenntnis der Bundesregierung bemüht, aus Deutschland Technologien einzuführen, die für die Produktion von Kernwaffen bzw. nuklearen Trägersystemen genutzt werden können?

    Wenn ja, wann wurden solche Versuche aufgedeckt?

    Welche deutschen Unternehmen/Einzelpersonen sollten als Lieferanten doppelt verwendbarer Technologien dienen oder haben solche Technologien nach Iran geliefert?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

25. Inwieweit unterstützt die Bundesregierung die Haltung der amerikanischen und israelischen Regierung, im Zweifelsfall auch militärische Optionen gegenüber dem Iran nicht auszuschließen, und behält sich die Bundesregierung die Option offen, die israelische bzw. US-Regierung direkt oder indirekt – z. B. durch die Bereitstellung des Luftraums – bei der Vorbereitung und Durchführung solcher Militäraktionen zu unterstützen?

Die Bundesregierung setzt sich weiterhin mit großem Nachdruck für eine politische Lösung der Auseinandersetzung um das iranische Atomprogramm ein, da eine vernünftige Alternative hierzu nicht zu erkennen ist. Die Regierungen der E3/EU+3 wie auch Israels lassen ihrerseits keinen Zweifel an der Verfolgung dieses Ziels.

26. Welche Folgen hätten nach Auffassung der Bundesregierung Militärschläge für die regionale und internationale Stabilität sowie für den weiteren Verlauf des iranischen Atomprogramms?

Die Bundesregierung nimmt zu hypothetischen Fragen keine Stellung. Ihr ganzer Einsatz gilt der Herbeiführung einer Verhandlungslösung.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333